

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Ridlerstraße 57 1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 80339 Ort: München		 <p>EfbV Zertifizierter Fachbetrieb nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung www.tuev-sued.de/ms-zert</p>	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 12 150 8041 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT007001458010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 5 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 29.11.2025			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH 4.2 Straße: Dennhäuser Str. 118 4.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34134 Ort: Kassel 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 6084 Registergericht: Kassel			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 14.06.2024		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Ingwers Vorname: Michael 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 14.11.2024		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Geogr Weber Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007001458010 / 12 150 8041

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**
1.2 Straße: Dennhäuser Str. 118
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34134 Ort: Kassel

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F75RD00059
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern von Abfällen verschiedener Herkunftsbereiche auf befestigten Freiflächen, in wenigen Ausnahmen geschützt vor Witterungseinflüssen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Bauschutt, (natürliches Gestein), Grenzwerte bis LAGA Z 2
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Bauschutt, (natürliches Gestein), Grenzwerte bis LAGA Z 2
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Altholz (nur Holzabfälle)
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Altholz (nur Holzabfälle)
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	Altholz A IV
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Altholz
030301	Rinden- und Holzabfälle	Altholz (nur Holzabfälle)
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	Flugasche (aus Verbrennungsanlagen als Zugabe zur Bodenaufbereitung)
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	Schlacke
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
101206	verworfenene Formen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
150103	Verpackungen aus Holz	Altholz
150106	gemischte Verpackungen	brennbare Baustellenabfälle (nur zur Zwischenlagerung)
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Altholz A IV (nur Holzfraktion aus Verpackungen)
170101	Beton	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170102	Ziegel	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170103	Fliesen und Keramik	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170201	Holz	Altholz
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Altholz (nur Holzfraktion aus Bau- und Abbruchabfällen)
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	pechhaltiger Straßenaufbruch
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Ausbauasphalt (Behandlung wie Bauschutt)
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Teerhaltige Dachpappe
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Boden
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Mineralwolle / Faserdämmstoffe
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Mineralwolle / Faserdämmstoffe (nur zur Zwischenlagerung)
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis (nur zur Zwischenlagerung)
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	nichtmineralische Fraktion brennbare Abfälle (nur zur Zwischenlagerung)
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Schlacke

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Schlacke
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Altholz A IV
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Altholz
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Bauschutt, nur mineralische Fraktion, Grenzwerte bis LAGA Z 2
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Bauschutt, nur mineralische Fraktion, Grenzwerte bis LAGA Z 2
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Altholz A IV
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Altholz
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Altholz (nur Holzfraktion aus Garten- und Parkabfällen)
200202	Boden und Steine	Boden
200301	gemischte Siedlungsabfälle	nur Fraktion brennbare Baustellenabfälle
200303	Straßenkehricht	Straßenreinigungsabfälle, Straßenkehricht (als Zugabe zur Bodenaufbereitung)

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007001458010 / 12 150 8041

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**
1.2 Straße: Dennhäuser Str. 118
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34134 Ort: Kassel

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F75RD00059
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Brechen und Klassieren von Bau- und Abbruchabfällen sowie von Hausmüllverbrennungsgaschen (Schlacken) zur Herstellung von RC-Baustoffen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Bauschutt, (natürliches Gestein), Grenzwerte bis LAGA Z 2
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Bauschutt, (natürliches Gestein), Grenzwerte bis LAGA Z 2
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	Flugasche (aus Verbrennungsanlagen als Zugabe zur Bodenaufbereitung)
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	Schlacke
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
101206	verworfenene Formen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170101	Beton	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170102	Ziegel	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170103	Fliesen und Keramik	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Ausbauasphalt (Behandlung wie Bauschutt)
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Boden
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	mineralische Fraktion, Bauschutt
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Schlacke
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Schlacke
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Bauschutt, nur mineralische Fraktion, Grenzwerte bis LAGA Z 2
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Bauschutt, nur mineralische Fraktion, Grenzwerte bis LAGA Z 2
200202	Boden und Steine	Boden
200303	Straßenkehricht	Straßenreinigungsabfälle, Straßenkehricht (als Zugabe zur Bodenaufbereitung)

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007001458010 / 12 150 8041

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**
1.2 Straße: Dennhäuser Str. 118
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34134 Ort: Kassel

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: F75RD00059
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten von Bau- und Abbruchabfällen sowie von Hausmüllverbrennungssaschen, Herstellung von RC-Baustoffen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Bauschutt, (natürliches Gestein), Grenzwerte bis LAGA Z 2
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Bauschutt, (natürliches Gestein), Grenzwerte bis LAGA Z 2
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	Flugasche (aus Verbrennungsanlagen als Zugabe zur Bodenaufbereitung)
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	Schlacke
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
101206	verworfenene Formen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170101	Beton	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170102	Ziegel	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170103	Fliesen und Keramik	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Bauschutt, Grenzwerte bis LAGA Z 2
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Ausbauasphalt (Behandlung wie Bauschutt)
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Boden
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	mineralische Fraktion, Bauschutt
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Schlacke
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Schlacke
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Bauschutt, nur mineralische Fraktion, Grenzwerte bis LAGA Z 2
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Bauschutt, nur mineralische Fraktion, Grenzwerte bis LAGA Z 2
200202	Boden und Steine	Boden
200303	Straßenkehricht	Straßenreinigungsabfälle, Straßenkehricht (als Zugabe zur Bodenaufbereitung)

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007001458010 / 12 150 8041

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**
1.2 Straße: Dennhäuser Str. 118
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34134 Ort: Kassel

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F75H000401
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F75M001656
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln mit bzw. von Abfällen verschiedener Herkunftsbereiche

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	Altholz A IV
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Altholz A IV (nur Holzfraktion aus Verpackungen)
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Altholz (nur Holzfraktion aus Bau- und Abbruchabfällen)
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	pechhaltiger Straßenaufbruch
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Teerhaltige Dachpappe
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Mineralwolle / Faserdämmstoffe
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Mineralwolle / Faserdämmstoffe (nur zur Zwischenlagerung)
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis (nur zur Zwischenlagerung)
170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	nichtmineralische Fraktion brennbare Abfälle (nur zur Zwischenlagerung)
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Schlacke
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Altholz A IV
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Altholz A IV
200303	Straßenkehricht	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007001458010 / 12 150 8041

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Gemarkung Dörnberg-Igelsburg**

1.2 Straße: Flur 12 - Flurstück 45/7 und 47

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 34317

Ort: Habichtswald

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: F74RD10499

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: F74RD10499

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern, Brechen und Klassieren von Straßenaufbruch und Bauschutt

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Beton	Bauschutt, Fremdbestandteil nicht mineralisch < 5 %, Grenzwert LAGA 1.1
170102	Ziegel	Bauschutt, Fremdbestandteil nicht mineralisch < 5 %, Grenzwert LAGA 1.1
170103	Fliesen und Keramik	Bauschutt, Fremdbestandteil nicht mineralisch < 5 %, Grenzwert LAGA 1.1
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Bauschutt, Fremdbestandteil nicht mineralisch < 5 %, Grenzwert LAGA 1.1
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Asphalt teerfrei (auch teerfreies Fräsgut)
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Bodenaushub, Fremdbestandteil mineralisch < 10 %, Grenzwert LAGA Z 1.1
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Bauschutt/Bodenaushub, Fremdbestandteil nicht mineralisch < 5 %, Grenzwert LAGA 1.1